

Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms (ebwo AöR)  
Hohenstaufenring 2  
67547 Worms



### ANTRAGSTELLER/IN (Eigentümer/In)

\_\_\_\_\_  
Vor-, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon bzw. E-Mail für Rückfragen

--	--	--	--	--	--

Kundennummer  
ebwo AöR

### Ausnahmeantrag: Nutzung der Gelben Säcke

Die Sammlung von Verpackungsmaterialien erfolgt ab dem Jahr 2021 im Stadtgebiet Worms mittels festen Sammelbehältern („Gelbe Tonne“). Für das unten aufgeführte Grundstück wird als Ausnahme beantragt, weiterhin für die Sammlung Gelbe Säcke zu verwenden.

Grundstück, für das die Weiternutzung  
der Gelben Säcke beantragt wird:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

Anzahl der Bewohner/Innen:

Bitte Personenanzahl  
eintragen

**Begründung** (Bitte erläutern Sie kurz, warum Sie keine Gelbe Tonne auf Ihrem oben genannten Grundstück aufgestellt bekommen können):

Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/In

## Hinweise für den/die Antragsteller/In:

- Der Antrag kann nur durch die/den Grundstückseigentümer/In bei der ebwo AöR gestellt werden.
- Der Antrag wird durch die ebwo AöR geprüft.
- Anschließend erhalten Sie eine Rückmeldung über Ihren Antrag (Bewilligung bzw. Ablehnung).
- Alleinig das Kriterium „Wir möchten keine Gelbe Tonne“ reicht nicht aus, um einen Anspruch auf Gelbe Säcke zu erheben. Bitte erläutern Sie im Feld **Begründung**, warum Sie keine Gelbe Tonne aufgestellt bekommen können.
- Die Gelben Säcke müssen bei der ebwo AöR abgeholt werden. In Abhängigkeit der Anzahl der Hausbewohner/Innen werden der/m Grundstückseigentümer/in Gelbe Säcke für den Jahresbedarf zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich ist es möglich, weiterhin Verpackungsmaterialien auf den Wertstoffhöfen der ebwo AöR abzugeben. Die Verpackungsmaterialien sind in transparenten Säcken anzuliefern.

Vielen Dank!

---

Information zum Datenschutz (nach DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der DSGVO ist die ebwo AöR, Hohenstaufering 2, 67547 Worms. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.ebwo.de](http://www.ebwo.de) – Datenschutz abrufen.

Im Übrigen werden Daten an Dritte weitergegeben, um gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO eine effektive und funktionsfähige Sammlung Ihrer Verpackungsmaterialien sicherzustellen. Dritte in diesem Sinn sind die Systembetreiber des Dualen Systems Deutschland, welche nach dem Verpackungsgesetz bzw. der Verpackungsverordnung für die deutschlandweite Sammlung von Verpackungsmaterialien verantwortlich sind. Im Rahmen dieser Zuständigkeit können Systembetreiber sowohl in ihrer Funktion als beauftragte Ansprechpartner oder Verhandlungsführer für die übrigen Systembetreiber sowie im Rahmen der Verantwortung für die operative Sammlung vor Ort auf Anfrage Auskunft zu den genehmigten Ausnahmefällen erhalten. Diese Auskunftspflicht beruht auf den Regelungen der Abstimmungsvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz, die zwischen den Systembetreibern und der ebwo AöR als öffentlich-rechtlicher Entsorger abgeschlossen wurde und entsprechende Auskunfts- und Nachweispflichten beinhaltet. Auskunft zu den jeweils tätigen Systembetreibern erhalten Sie auf Anfrage bei der Abfallberatung der ebwo AöR.

Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

### Nur von der ebwo AöR auszufüllen:

1. Posteingang am \_\_\_\_\_
2. Prüfung erfolgt am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_
3. Rückmeldung an Eigentümer/in am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_
4. z. d. A.